Seite 1 von 3

Newsletter - 23.02.2023

Internet: www.geg-info.de



### Liebe Leserinnen und liebe Leser,

auf diese Fragen antwortet unsere Newsletter heute:

- 1. EUROPA: Welches sind die europäischen Ziele und Schritte zum klimaneutralen Baubestand 2050?
- 2. GEG 2023: Welche neuen Beiträge bringt unsere Broschüre zum GEG 2023?
- 3. ENERGIESPAREN: Was schreiben die neuen Verordnungen EnSikuMaV und EnSimiMaV vor?
- 4. CHANCEN: Hinweise auf Veranstaltungen, Preisausschreibungen, Publikationen und Dialog

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre! Bleiben Sie und Ihre Lieben weiterhin gesund!

#### Melita Tuschinski

Dipl.-Ing./UT, Freie Architektin, Herausgeberin und Redaktion EnEV-online.de und GEG-info.de Kontakt aufnehmen

## 1. Europa: Novelle der EU-Gebäuderichtlinie auf dem Weg



#### Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Im Blick: Klimaneutralität bis 2050

Der Ausschuss des Europäischen Parlaments für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) hat am 8. Februar 2023 Entwürfe für Maßnahmen angenommen. Lesen Sie die Details in unserer Zusammenfassung.

ITRE: Klimaneutrale Gebäude bis 2050



# ITRE Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie Emissionsminderung: Zeitplan und Ziele

Die Hauptziele der ITRE: die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch im EU-Gebäudesektor bis 2030 reduzieren und bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Die Sanierungsrate von nicht energieeffizienten Gebäuden wird erhöht und die Information verbessert.

Überblick Zeitschiene und Anforderungen für Gebäude

Newsletter - 23.02.2023

Internet: www.geg-info.de

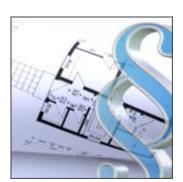
## 2. GEG 2023: Neue Beiträge in Praxisbroschüre zur Novelle



# Gebäudeenergiegesetz kompakt und praktisch Neue Beiträge in GEG-Praxisbroschüre

Lesen Sie die Antworten auf Fragen wie: Was fordert das novellierte Gesetz im Neubau und Bestand? Wie werden die Abluftanlagen ohne Wärmerückgewinnung (WRG) in einem neuen Mehrfamilienhaus (MFH) nach GEG 2023 bilanziert, wenn sie in innen liegenden Bädern ohne Fenster installiert sind?

Pdf-Broschüre: GEG 2023: Kompakt und praktisch



# Novelle des Gebäudeenergiegesetzes anwenden GEG 20/23: Was gilt für Bauvorhaben?

Seit dem 1. Januar 2023 gilt das novellierte Gebäudeenergiegesetz (GEG 2023) mit erhöhtem Energie-Standard für Neubauten. Unsere Übersicht zeigt auf einen Blick welche Regeln für ein Bauvorhaben gelten, je nachdem was die Landesbauordnung vorschreibt und wann der Bauherr die erforderlichen Anträge oder Unterlagen eingereicht hat.

GEG 2020 oder GEG 2023: Was gilt für Bauvorhaben?

## 3. Energiesparen: Neue Regelungen und Vorschläge für Gebäude



# Volltext Beitrag aus Der Bausachverständige 1/2023 Neue Regeln zur Energieeinsparung

Der Bund will den Verbrauch von Gas und Strom senken und verordnet für Wohnhäuser, öffentliche Nichtwohngebäude und Unternehmen kurz- und mittelfristige Maßnahmen Der Beitrag stellt die zwei neuen, aktuell geltenden Verordnungen (EnSikuMaV und EnSimiMaV) vor sowie ihre Auswirkungen für die GEG-Praxis dar. Lesen Sie den gesamten Beitrag.

Volltext des Beitrags als PDF-Datei

Der Bausachverständige: Aktuelles, Archiv und Abo



Seite 3 von 3

Newsletter - 23.02.2023

Internet: www.geg-info.de



## PDF-Broschüre: Empfehlungen von UBA und KNBau Umwelt schützen - Wohnraum schaffen

Das Umweltbundesamt (UBA) und die Kommission Nachhaltiges Bauen am Umweltbundesamt (KNBau) empfehlen Wohnraum zu schaffen, der umwelt-, klimaund ressourcenschonend ist. Die Wohngebäude sollen auch klimaangepasst, gesundheits- und sozialverträglich sein. Der Umbau und die Umnutzung im Bestand stehen im Fokus, für Klima- und Ressourcenschutz.

**Download PDF-Broschüre: Wohnraum schaffen** 

## 4. Publikationen, Fachinformationen und Praxishilfen



### Publikationen, Fachinformationen und Praxishilfen

- GEG 2020 kompakt und praktisch
- Energieausweise für die Praxis nach GEG 2020
- EnEV 2014 + EEWärmeG 2011: Teil 1 Kurzinfo Praxis
- EnEV 2014 + EEWärmeG 2011: Teil 2 Praxishilfen
- Lüftungsanlagen im Wohnbau: Fluch oder Segen?
- Kritischer Dialog: 60 EnEV-online Interviews seit 2002
- EPBD-UPDATE 2018: Neue EU-Gebäuderichtlinie

#### **Impressum**

#### Herausgeber + Redaktion

Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien, Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT Austin, Freie Architektin Bebelstr. 78, D-70193 Stuttgart, Tel.: +49 (0) 711 / 6 15 49 26 (KEINE kostenfreien Auskünfte!) E-Mail: info@enev-online.de Internet: www.enev-online.de

Für diesen EnEV-Newsletter und alle Informationen in EnEV-online gelten unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, Wir

Geschäftsbedingungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Texte und Bilder der in EnEV-online veröffentlichten Presseinformationen und Autorenbeiträge allein in der Verantwortung des jeweiligen Herausgebers bzw. Autoren der Beiträge sind. Wir machen uns diese Inhalte in keinster Weise zu Eigen. Für Fragen wenden Sie sich an die jeweiligen Ansprechpartner.

# Newsletter-Abo verwalten Senden Sie uns Ihre Fragen und Kommentare zu!

#### Fotoquellen:

Melita Tuschinski, © Foto: Wolfram Palmer

- 1.1 Im Blick: Klimaneutralität bis 2050 © Foto: bluedesign - Fotolia.com
- 1.2 Emissionsminderung: Zeitplan und Ziele © Foto: Rawpixel.com Fotolia.com
- 2.1 Neue Beiträge in GEG-2023-Praxisbroschüre
- © Foto: ag visuell Fotolia.com
- 2.2 GEG 2020 oder 2023: Was gilt für Bauvorhaben?
- © Foto: Fotolia.com
- 3.1 Neue Regeln zur Energieeinsparung
- © Foto: Der Bausachverständige www.derbausv.de
- 3.2 Umwelt schützen Wohnraum schaffen
- © Foto: Umweltbundesamt, www.umweltbundesamt.de
- 4.2 Publikationen, Fachinformationen und Praxishilfen
- © Titel-Collage: Margarete Mattes, KommunikationsDesign, München,

Foto Titelseite: © vector/ AngelaStolle - Fotolia.com